

Antrag zur Änderung der Satzung des SPD-Unterbezirks Köln

Es wird beantragt, gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 des Organisationsstatuts der SPD in §12 (1) der Satzung des SPD-Unterbezirks Köln nach „Der UB-Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden“ folgenden Text einzufügen:

„oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau“

Analog zum aktuellen Parteistatut der SPD wird folgendes Verfahren am Ende des § 12 ergänzt und festgelegt:

„Der UB-Parteitag legt vor der Wahl mit einfacher Mehrheit fest, ob ein*e Vorsitzende*r oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, zu wählen sind.“

Erläuterung:

Die Bundes-SPD hat vor zwei Jahren die Möglichkeit zur Wahl einer Doppelspitze geschaffen. Inzwischen haben etliche SPD-Gliederungen in ganz Deutschland ihre Satzungen an die Regelung auf der Bundesebene angepasst. Das sollte auch der UB-Köln nun tun und dem UB-Parteitag die Chance geben, eine entsprechende Entscheidung zu treffen, wenn sie den Delegierten*innen sinnvoll erscheint.